

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 19.02.2016	Drucksachen-Nr. 2016/019
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	14.03.2016
Kreistag	öffentlich	21.03.2016

Tagesordnungspunkt 7

Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Konstanz

Beschlussvorschlag

Der Änderung bzw. Neufassung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE 2 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Sachverhalt

1. Ausgangslage:

Die Satzung des Landkreises Konstanz über die öffentlichen Bekanntmachungen vom 16.12.1991 wurde zuletzt am 15.07.1996 (Inkrafttreten am 01.08.1996) geändert.

Danach erfolgen öffentliche Bekanntmachungen durch Einrücken in alle Lokalausgaben der Tageszeitung „Südkurier“ für den Bereich des Landkreises Konstanz.

Eine Veröffentlichung im Internet war zwar möglich, allerdings nur zusätzlich; eine vollumfängliche Veröffentlichung im Südkurier konnte dadurch nicht ersetzt werden.

2. Rechtsgrundlage

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 30.10.2015 (GBl. S. 873 ff.) hat der Landtag sowohl die Landkreisordnung als auch die dazu gehörende Durchführungsverordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen geändert und den Landkreisen die Möglichkeit eröffnet, Bekanntmachungen über das Internet zu tätigen. Damit wird eine mehr als zehn Jahre alte Forderung des Landkreistags erfüllt.

Die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind aus **ANLAGE 1** ersichtlich.

Angesichts der komplexen Umsetzungsregularien setzt sich u. a. der Städtetag für eine Änderung des § 1 DVO zur GemO ein. Ziel ist eine Erleichterung der technischen Umsetzung insbesondere durch den Wegfall des Erfordernisses einer speziellen elektronischen Signatur.

3. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die in **ANLAGE 2** beigefügte Neufassung der Bekanntmachungssatzung zu beschließen und die für die Umsetzung erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Internet-Bekanntmachungen können – abhängig vom Anfall und Umfang amtlicher Bekanntmachungen – jährlich bis zu 50.000 € eingespart werden.

Anlagen

Anlage 1 – Technische und organisatorische Voraussetzungen für öffentliche Bekanntmachungen im Internet

Anlage 2 – Entwurf einer Neufassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Form öffentlicher Bekanntmachungen